

Richtlinien für die Manuskriptgestaltung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtlinien für die Manuskriptgestaltung

Wir bitten, bei der Anfertigung eines Manuskripts folgendes zu beachten:

1. Manuskripte sollen einen Umfang von 20 Druckseiten nicht überschreiten. Sie sind in Maschinenschrift mit dem grössten oder zweitgrössten Zeilenabstand anzufertigen, wobei die einzelnen Blätter nur einseitig zu beschreiben sind und auf der linken Seite ein ca. 5 cm breiter Rand frei bleiben soll. Sie sollten in druckfertigem Zustand abgeliefert werden.
2. Die Anmerkungen sind auf besonderen Seiten, durchgehend numeriert und ebenfalls mit grossem Zeilenabstand zu schreiben.
3. Abkürzungen sind grundsätzlich an das «Internationale Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete» von Siegfried Schwertner, IATG, Berlin/New York 1974 (=Theologische Realenzyklopädie, TRE, Abkürzungsverzeichnis, Berlin/New York 1976) anzupassen. Für die biblischen Bücher gilt entsprechend:

Gen	Ex	Lev	Num	Dtn
Jos	Jdc	I–II Sam	I–II Reg	Jes (Dtjes, Trjes)
Jer	Ez	Hos	Joel	Am
Ob	Jon	Mi	Nah	Hab
Zeph	Hag	Sach	Mal	Ps
Hi	Prov	Ruth	Cant	Koh
Thr	Est	Dan	Esr	Neh I–II Chr
Mt	Mk	Lk	Joh	Act
Röm	I–II Kor	Gal	Eph	Phil
Kol	I–II Thess	I–II Tim	Tit	Phlm
Hebr	Jak	I–II Petr	I–III Joh	Jud Apk

Für biblische Namen empfehlen wir das «Ökumenische Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien», Stuttgart 1971.

Schriftzitate nach folgendem Beispiel: Lk 24,30f.42; Joh 21,1–13; v. 3.

Bücher:

G. von Rad, Das erste Buch Mose. Genesis, ATD 2–4, Göttingen 1972, 14f. 206ff.

Aufsätze in Zeitschriften, Festschriften u. ä.:

P. Althaus, Retraktionen zur Eschatologie, ThLZ 75 (1950), 253–260.

Rückverweis durch Name und Ziffer der Anm. der Erstzitation, z. B. J. Wellhausen (A. 15), 177.

5. Hebräische Wörter müssen transkribiert werden. Bei längeren Zitaten verwende man eine Übersetzung. Transkriptionen sind nach dem Schema des «Biblisch-Historischen Handwörterbuches», Göttingen 1962, Bd. 1, S. XVI vorzunehmen:

ʾ, b, g, d, h, w, z, ḥ, ṭ, j, k, l, m, n, s, ʿ, p (ph), ṣ, q, r, ś, sch, t, ā (qāmeṣ), a (pataḥ), ē (ṣērē), e (sʿgōl), ı̄, i, (ḥīreq), ō (ḥōlem magnum), o (ḥōlem, qāmeṣ-ḥāṭūph), ū (schūreq), u (qibbūṣ), ă (ḥāṭēph-pataḥ), ĕ (ḥāṭēph-sʿgōl), ǝ (ḥāṭēph-qāmeṣ), ʾ (sch ʾwā mobile). Bei einzelnen hebräischen Wörtern im Text schreibe man das Wort jeweils an den Rand und überlasse der Redaktion die Transkription.

6. Kursivschrift ist durch Unterstreichen anzuzeigen.
7. Bei Rezensionen bitten wir, den Titel des besprochenen Buches so zu schreiben, wie er auf der Anfragekarte der Redaktion steht.
8. Senden Sie bitte Ihre Korrektur(en) innerhalb einer Woche nach Empfang an die Redaktion zurück (von Besprechungen werden keine Korrekturen verschickt).
9. Überschreiten die Autorenkorrekturen durch nachträgliche Änderungen den maximalen Satz von 5% der Satzkosten, müssen wir die Mehrkosten dem Autor in Rechnung stellen.
10. Der Verfasser eines Artikels erhält 40 Abzüge (mehr auf Bestellung) und 1 Exemplar des ganzen Heftes. Rezensenten erhalten 3 Abzüge ihrer Besprechung.